

Verschiedenes

Die Einheitlichkeit in der Führung des Handwerks gesichert — Disziplin muß auch im Zahlungswesen wieder um sich greifen — In der Beschriftung von Mischanzeigen muß Ehrlichkeit herrschen — Breslau wirbt auf Straßenbahn-Fahrscheinen — Hameln weiht am 26. Juni seine neue Kunstuhr ein

Reichs-Handwerksführer W. G. Schmidt

Der Führer der Deutschen Arbeitsfront, Dr. Ley, hat eine Anordnung getroffen, nach der Reichs-Handwerksführer Schmidt mit sofortiger Wirkung zum Abteilungsleiter im Amt NS. HAGO, der obersten Leitung der PO, ernannt wird. Außerdem ist Reichs-Handwerksführer Schmidt zum Führer der Reichsbetriebsgemeinschaft Handwerk in der Deutschen Arbeitsfront ernannt.

Mit diesen Ernennungen ist die einheitliche Führung des deutschen Handwerks in Partei, Arbeitsfront und Wirtschaft sichergestellt. (VI 1/138)

Mehr Disziplin und Verantwortungsgefühl im kaufmännischen Zahlungswesen, auch im Edelmetallgewerbe

In der Fachpresse des Einzelhandels ist in den letzten Wochen die Veröffentlichung der Spitzenorganisation der Wirtschaft zur Wiederherstellung der kaufmännischen Moral auf dem Gebiete des Zahlungswesens erfolgt und hierbei von maßgebender Seite darauf hingewiesen worden, daß die pünktliche Einhaltung der Zahlungsbedingungen eine der wichtigsten Voraussetzungen für den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft darstellt, daher Lockerungen der Zahlungssitten, wie sie sich in den einzelnen Wirtschaftsgruppen unter dem Drucke der Absatzkrise und durch übermäßige Konkurrenz in den letzten Jahren eingeschlichen haben, der Ordnung und Sauberkeit im geschäftlichen Verkehr auf die Dauer weichen müssen.

Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V., der sich auf der am 23. u. 24. Mai 1934 in Wiesbaden stattgehabten ordentlichen Hauptversammlung mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat, veröffentlicht über die Fachpresse des Einzelhandels an die Kundschaft nachstehende Ausführungen:

„Anlässlich der Neuordnung der Verträge zwischen Industrie und Großhandel richtet der Grossistenverband einen Appell an den Facheinzelhandel, mitzuarbeiten, um die Auswüchse, die sich auf dem Gebiete des Zahlungswesens im Laufe der letzten Jahre gebildet haben, zu bekämpfen.

Es muß das Verhalten einzelner Firmen an den Pranger gestellt werden, die sich nicht scheuen, auf den Lieferanten einen Druck auszuüben, damit dieser gegenüber seinem Verband und seinem Kollegen einen Vertragsbruch begeht. Wer so handelt, verleitet andere zur Verletzung von Treu und Glauben.

Wer an den Rechnungsbeträgen unberechtigte Abzüge, insbesondere übermäßig hohen Kassaskonto, vornimmt, bereichert sich auf Kosten seines Lieferanten und verlangt eine Belohnung dafür, daß er lediglich seiner Pflicht genügt. Verstöße auf dem Gebiet der Zahlungsbedingungen sind auch darin zu sehen, wenn übermäßig lange Ziele, die Vordatierung von Rechnungen und Annahme vordatierter Schecks gefordert werden.

Diese bedauerlichen Zustände sind eine Folge des wirtschaftlichen Niederganges der letzten Jahre; die Schuld trifft auch einzelne Lieferanten, die den bedenklich geschrumpften Umsatz zu halten suchten und Angebote machten, die im normalen Geschäftsgange unmöglich sind.

Die Tatsache, daß die Industrie in der Lage ist, die Einhaltung ihrer Zahlungsbedingungen durchzusetzen, zwingt den Grossistenverband, die Unsitten auf dem Gebiete des Zahlungswesens zu bekämpfen.

Zur Erreichung oben angeführten Zieles fordert der Grossistenverband den gesamten Facheinzelhandel auf, nach besten Kräften mitzuarbeiten im allgemeinen Interesse des ganzen Berufsstandes.“ (VI 1/143)

Wahrheit in der Reklame

Das Einigungsamt für Wettbewerbsstreitigkeiten bei der Industrie- und Handelskammer München hat über die Beschriftung von Mischanzeigen folgenden gutachtlichen Spruch erlassen:

„Die alleinige Hervorhebung des niedrigsten Spitzenpreises durch Fett- oder größeren Druck in Mischanzeigen entspricht nicht den Grundsätzen der einwandfreien Werbetätigkeit.“

Beim Inserieren von Artikeln verschiedener Beschaffenheit unter Angabe verschiedener Preise entspricht es nach der Ansicht des Einigungsamtes nicht den guten kaufmännischen Sitten und der vom Werberat der Deutschen Wirtschaft immer wieder geforderten Klarheit in der Werbung, jeweils die Waren und die niedrigsten Spitzenpreise in größerem Fettdruck besonders hervorzuheben.

Das Einigungsamt führt dazu unter anderem aus: Mischanzeigen mit Blickfang auf den niedrigsten Preis in einer Druckweise, die über die höheren Preise hinwegsehen läßt, sind zur Irreführung des Publikums geeignet.

Eine Vielzahl von Lesern pflegt erfahrungsgemäß die Anzeigen über Warenangebote nur flüchtig zu überlesen; durch den auffälligen Druck der niedrigsten Preisziffern aber wird die Aufmerksamkeit auf diese hingelenkt und von den weniger auffällig gedruckten höheren Preisziffern abgelenkt. In dem Leser, dessen Blick so an den niedrigsten Preisziffern leicht haften bleibt, kann der Eindruck entstehen, daß in der angebotenen Ware eine wertvollere Ware zu dem besonders hervorgehobenen und verhältnismäßig niedrigen Preis erhältlich ist — in Wirklichkeit aber muß für eine wertvollere Ware ein höherer Preis bezahlt werden, der dem Leser durch die Druckweise leicht entgeht. Solche Mischanzeigen gewähren die Möglichkeit einer Irreführung des Publikums. (VI 1/157)

Noch eine Werbung für Uhren auf Straßenbahn-Fahrscheinen

Die Breslauer Innung, deren Werbung auf Straßenbahn-Fahrscheinen wir schon in Nr. 23 der UHRMACHERKUNST mit der zugehörigen Abbildung beschrieben haben, hat zur Zeit eine weitere Werbung auf Straßenbahn-Fahrscheinen laufen. Die Rückseite des Fahrscheins bringt den Text: „Die neue Uhr und die Reparatur nur bei Deinem Uhrmacher.“ Daneben befindet sich ein Zifferblatt einer Uhr, deren Zeiger von einer Hand gestellt werden. Es ist anzunehmen, daß diese Art von Werbung für die Fachgeschäfte einen regen Nutzen bringen wird. (VI 1/140)

Sonderaktion gegen die Handelsmarken-Organisation eingestellt

Der Obermeister der Düsseldorfer Innung, Kollege Welbers, sandte uns längere Ausführungen, in denen er auf die Gründe eingeht, die ihn seinerzeit veranlaßt haben, eine Sonderaktion gegen die Handelsmarken-Organisationen einzuleiten. Insbesondere legt Kollege Welbers Wert auf die Feststellung, daß es nicht den Tatsachen entspricht, daß er sich bei den verschiedenen Handelsmarken-Organisationen um Aufnahme beworben. Lediglich die Reklame eines Kollegen in nächster Nähe mit der Alleinvertretung einer Handelsmarke hatten ihn veranlaßt, sich bei einer Organisation zu bewerben, nachdem die beteiligten Kollegen ihm ihre Zustimmung schriftlich gegeben hatten. Die gleichen Kollegen lehnten dann aber die Aufnahme ab!

Kollege Welbers hat dann zusammen mit Lück (Bielefeld) und Haßler (Plettenberg-Bielefeld) folgende Erklärung abgegeben:

„Auf Grund der verpflichtenden Erklärungen des Führers der deutschen Uhrmacherschaft, Kammerpräsident Kollegen Ziepel, geben Unterzeichnete die Erklärung ab, vorerst die Abwehrmaßnahmen gegen das Handelsmarkenwesen einzustellen, um den Arbeiten des Zentralverbandes in dieser Angelegenheit freien Lauf zu lassen.“ (VI 1/158)

Die Hamelner Rattenfänger-Kunstuhr

Die Rattenfänger-Kunstuhr für Hameln (Weser) ist verbunden mit einem Glockenspiel mit 25 Glocken, die ein Gesamtgewicht von etwa 40 Zentnern haben. Die Glocken wurden geliefert von der Glockengießerei F. Otto in Hemelingen bei Bremen. Sie haben einen reinen, vollen Ton. Die Glocken wurden von den Sachverständigen als besonders gut gelungen bezeichnet. Das Glockenspiel arbeitet rein elektrisch, die Hämmer sowie die erforderliche Apparatur zum Anschlag sind jeweils im Innern der Glocke angeordnet.

Die Betätigung des Glockenspiels erfolgt durch einen Mechanismus, der das Abrollen des Notenbandes besorgt. Durch Auflegen anderer Notenrollen ist es möglich, jedes Lied, das im Tonbereich der vorhandenen Glocken liegt, ein- oder mehrstimmig zu spielen. Die Ein- und Ausschaltung des Glockenspiels geschieht zu beliebig einstellbarer Zeit automatisch durch die Turmuhr. Es ist aber auch eine Einschaltung von Hand zu jeder Zeit möglich. Die Turmuhr treibt ein Außenzifferblatt von 1,30 m Durchmesser, das abends erleuchtet wird.

Zur Versinnbildlichung der Rattenfängersage ist die Kunstuhr so gebaut, daß einmal der Rattenfänger mit den Ratten und weiter der Rattenfänger mit den Kindern an der Fassade vorbeiziehen. Der Rattenfänger spielt während des Umzuges auf der Flöte. Ein Rabe, das Symbol des Unglückes, schlägt mit den Flügeln und ruft „Rab, Rab, Rab“.

Rattenfänger sowie Kinderfiguren sind 1,50 bis 0,60 m groß, massiv aus Eichenholz geschnitten und bunt bemalt, entsprechend den damaligen Trachten. Die Figuren haben ein Gesamtgewicht von etwa zehn Zentnern. Die Ratten in übernatürlicher Größe sind aus Aluminium im Betrieb der Firma Ed. Korfhage & Söhne